

Hinweise zu vorgenommenen Änderungen:

- Pkt. 5.3.8 Konkretisierung nicht förderfähiger Kosten bei Innenausstattungen
- Pkt. 10.2 Klarstellung der Zuordnung von Freiflächen bei Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen
- Anpassungen und Klarstellungen unter Pkt. 11:

insbesondere Pkt. 11.1 Voraussetzung eines Verkehrswertgutachtens bei Grunderwerben, Streichung des vormaligen Pkt. 11.5.1 in Zusammenhang mit der Wiedernutzung von Rückbauflächen, siehe Rundschreiben Nr. 3/04/2024 –daher nachfolgend Aktualisierung der Nummerierung und Streichung der Bezugnahme auf ältere Rundschreiben -, weiterhin Streichung der vormals in Pkt. 11.5.3.3 ergänzenden Regelung zur Förderung des Rückbaus außerhalb der Kulisse der GM, zudem unter Pkt. 11.6.4 wesentliche Klarstellungen sowie Anforderungen im UPL-Verfahren bei der Förderung von Sicherungsmaßnahmen
- Pkt. 13.2.1, 13.2.4 und 13.2.7 Anpassungen in Bezug auf die Einführung der ITAS, insbesondere Klarstellung, dass im Rahmen des UPL-(Änderungs-) Antrags neue Einzelvorhaben zu begründen sind
- Pkt. 15. Aktualisierungen der Auszahlungsanforderung gemäß Anforderungen ITAS“